

AuB	Änderungsentwurf Freistellungs- und Urlaubsverordnung	
	Betreuung von kranken Kindern	2026.06

Freistellung bei Krankheit von Kindern: Landesregierung legt Entwurf zur Neuregelung für 2026 vor

Die Landesregierung hat den Gewerkschaften endlich den Entwurf für eine neue Regelung zur Freistellung von Beamt*innen mit erkrankten Kindern im Jahr 2026 vorgelegt. Der Vorschlag übernimmt im Wesentlichen die bisherige, Ende 2025 ausgelaufene Regelung – und erfüllt damit die Forderung der GEW NRW nach einer Erhöhung der Freistellungstage auch für das Jahr 2026.

Das sieht der Entwurf vor:

- Beamt*innen kann zur Betreuung eines erkrankten Kindes unter zwölf Jahren oder eines behinderten, auf Hilfe angewiesenen Kindes bis zu **13 Arbeitstage Sonderurlaub** im Kalenderjahr bewilligt werden.
- Bei mehreren Kindern sind **bis zu 30 Arbeitstage** möglich.
- Für **Alleinerziehende** erhöht sich der Anspruch auf **26 Arbeitstage**, bei mehreren Kindern auf **maximal 60 Arbeitstage**.
- Die Regelung soll **rückwirkend zum 1. Januar 2026** in Kraft treten.
- Der Anspruch gilt **unabhängig von der Besoldungshöhe** und wird **unter Fortzahlung der Bezüge** gewährt.

Hintergrund

Mit der Anpassung soll laut der Verordnungsbegründung die geänderte Regelung im Sozialgesetzbuch V (SGB V) „systemgerecht“ übertragen werden, nach der gesetzlich Versicherte Arbeitnehmer*innen seit 2026 Anspruch auf bis zu 15 Kinderkrankentage pro Kind (30 für Alleinerziehende) haben. Da das Kinderkrankengeld gemäß § 47 SGB V in der Regel 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts der Arbeitnehmer*innen beträgt, ist für die Beamt*innen in Nordrhein-Westfalen lediglich ein Freistellungsanspruch in Höhe von 90 Prozent des sozialversicherungsrechtlichen Freistellungsanspruchs vorgesehen.

Position der GEW NRW

Die GEW NRW begrüßt, dass die Landesregierung damit endlich **Rechtssicherheit** für Beamt*innen für das laufende Jahr schafft und die **Freistellungstage erhöht**. Unverständlich bleibt jedoch, dass die Regelung **erneut nur befristet** für das Jahr 2026 gelten soll. Wer den öffentlichen Dienst modernisieren will, muss bei Kinderkrankentagen und Freistellung konsequent familienfreundlich handeln. Wir fordern daher eine dauerhafte Verankerung der Lösung statt immer wieder auslaufender „Sonderlösungen“ - damit alle Kolleg*innen Planungssicherheit für die Kinderbetreuung haben. Dies wird die GEW NRW im laufenden Beteiligungsverfahren erneut von der Landesregierung fordern.